

Die Heimarbeiterin.

Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenfrei.
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 35, Dersflingerstr. 19a.
Fernsprecher: Amt VI, 11 581.
Sprechstunden: werktäglich von 10 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., Sonnendebis nur bis 2 Uhr nachm.

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter.
Preis vierteljährlich 50 Pf.

Nummer 12.

Berlin, Dezember 1909.

9. Jahrgang.

An alle unsere Mitglieder!

Mit dem 1. Januar 1910 treten die auf dem dritten Verbandstage im April dieses Jahres beschlossenen neuen Satzungen in Kraft. Jedes Mitglied muß sich bis dahin darüber klar geworden sein, welcher von den fünf vorgesehenen Beitragsstufen es angehören will, d. h. also auch: welchen Wochenbeitrag es zu zahlen gedenkt. Während des Karenzjahres 1910 erfolgen — gleichfalls laut Beschluß des Verbandstages — die Auszahlungen noch nach den Grundsätzen der bisherigen Satzungen. Im Interesse eines geordneten Uebergangs in das neue Beitrags-System und zur Erleichterung der Geschäftsführung für unsere Klassenführerinnen werden alle Mitglieder herzlichst gebeten, ihre Mitgliedsbücher im Laufe des Dezember in Ordnung zu bringen. Im Januar werden die neuen Mitgliedsbücher, die jetzt auch die Satzungen und die Bestimmungen des Nähmaschinenfonds enthalten, ausgegeben und die alten eingezogen. Die Aufgabe unserer bewährten Vertrauensfrauen wird es sein, den Uebergang aus der alten in die neue Zahlungsform durch treue Mitarbeit überall zu erleichtern. Den vielen neuen Vertrauensfrauen ein herzliches Glückauf! zu ihrer neuen Aufgabe. Allen Mitgliedern aber, ordentlichen wie außerordentlichen, rufen wir zu: Vorwärts mit Gott für unsere gute Sache auch im neuen Jahre!

Der Hauptvorstand.

Weihnacht.

Leig' hernieder, Weihnachtsfriede,
In die müde Menschenbrust,
Wecke drin mit deinem Liede
Wieder neue Lebenslust;
Al' der Seelen, die sich quälen,
Himm dich liebend an;
Stern der Freude, strahle heute
Jeder dunkeln Bahn.

Leuchte hell mit deinen Kerzen
In der Kinder Angesicht,
Aus dem Glanz bringst ja zum Herzen
Deiner Gnade mildes Licht.
Mag das Leben ihnen geben
Freude oder Pain,
Hölder Schimmer, du hältst immer
Ihre Seele warm.

Spend dein Licht nun allen Landen,
Hoffnungsstern, der ehedem
Heilwerkend hell gestanden,
Heberm Stall zu Beistehem,
Leis' und Linder eine, binde,
Die der Groll entweilt,
Trach'ne Tränen, still das Sehnen,
Sel'ge Weihnachtszeit.

Das Lohnämtergesetz in England.

Eine Weihnachtsfreude für die englischen Heimarbeiterinnen.

Am 20. Oktober dieses Jahres ist das von der Regierung im März 1909 eingebrachte Gesetz über Errichtung von Lohnämtern (Soz. Fr. XVIII, 711) für die Hausindustrie veröffentlicht worden, nachdem es in beiden Häusern des Parlaments und zwar von den Vertretern der verschiedenen Parteien bei allen Lesungen eine durchaus wohlwollende Aufnahme gefunden hatte.* Es herrschte bei den meisten Beratungen, von

einzelnen wenigen Protesten abgesehen, Uebereinstimmung darin, daß der Kampf gegen das Schwiksystem erfolgreich nur durch staatlichen Eingriff in das Lohnproblem geführt werden kann. Das Gesetz bezieht sich zunächst auf verschiedene Industriezweige:

1. Konfektions- und Schneiderei en gros und jede andere Art von Schneiderei, deren Betriebsformen ähnlich denen der Konfektion sind;
2. die ganze oder teilweise Herstellung von Schachteln aus Papier, Karton, Span oder ähnlichem Material;
3. die maschinelle Herstellung von Spigen, die Reitherstellung, das Herstellen und Ausbessern von Gardinen;
4. alle Arten von Ketten- und Schmiederei.

Das Handelsministerium (Board of Trade) kann die Vorschriften des Gesetzes auch noch auf andere Industriezweige ausdehnen, wenn dort so niedrige Löhne herrschen, daß ein staatlicher Eingriff notwendig erscheint; es kann aber auch ebenso das Gesetz für die genannten oder später unter seine Geltung gebrachten Industriezweige wieder aufheben, wenn sich dort die Lohnverhältnisse so gebessert haben, daß sich eine staatliche Regelung erübrigt. Die Ausdehnung bzw. Aufhebung bedarf der Genehmigung des Parlaments.

Das Handelsministerium ist befugt, Lohnämter (Trade Boards) zu errichten für jedes Gewerbe oder auch einzelne Zweige eines Gewerbes, das der staatlichen Lohnregulierung unterstellt ist; für Irland muß jedesmal ein besonderes Lohnamt errichtet werden. Diese Ämter haben aber nicht nur die Lohnregulierung vorzunehmen, sondern sie haben sich auch auf etwaige Anträge von Seiten der Staatsministerien hin mit allen andern ihr Gewerbe betreffenden Fragen zu beschäftigen und dem Ministerium Bericht zu erstatten.

Während Artikel I—III des Gesetzes die obigen allgemeinen Vorschriften enthalten, betreffen die Artikel IV—X die eigentliche Lohnregelung; wir bringen in folgendem eine sinngerechte Wiedergabe der Hauptpunkte dieses wichtigsten Abschnittes:

IV. 1. Die Lohnämter haben für ihre Gewerbe Mindestzeitlöhne und Mindest-Stücklöhne festzusetzen, die entweder auf das ganze Gewerbe oder auf einen besonderen Teil bzw. eine besondere Arbeiterschicht oder auch für eine bestimmte Gegend Anwendung finden. Wenn es dem Lohnamt aus irgendeinem Grunde nicht angebracht erscheint, Zeitlöhne festzusetzen, so

*) Trade Boards Act 1909. Zu beziehen durch Whman and Sons, Fetter Lane, London E. C.

kann das Handelsministerium gestatten, daß nur Stücklöhne bestimmt werden.

2. Ehe ein Mindest-Zeitlohn oder ein Mindest-Stücklohn festgesetzt wird, muß das Lohnamt bekannt geben, in welcher Höhe es die Löhne festzusetzen gedenkt, und muß sorgfältig alle Einwendungen prüfen, die im Laufe von 3 Monaten dagegen erhoben werden.

3. Das Lohnamt muß jede vorgenommene Lohnfestsetzung veröffentlichen.

4. Das Lohnamt kann auf Veranlassung des Handelsministeriums oder auch auf Antrag von Arbeitgeberseite die einmal festgesetzten Löhne abändern, doch treten diese Abänderungen erst einen Monat nach der Veröffentlichung in Kraft.

V. 1. Sechs Monate nach der ersten Bekanntgabe der Löhne durch das Lohnamt hat das Handelsministerium eine Zwangsverfügung (obligatory order) zu erlassen, wodurch diese Löhne rechtsverbindlich werden. Wenn es noch zweifelhaft ist oder sonstwie untunlich erscheint, die Löhne rechtsverbindlich zu machen, so erläßt das Handelsministerium eine vorläufige Verfügung (suspension order), die die Frage offen läßt.

2. Sechs Monate nach Erlass einer solchen vorläufigen Verfügung kann das Lohnamt bei dem Handelsministerium beantragen, die vorläufige Entscheidung aufzuheben und durch Zwangsverfügung die Lohnfestsetzungen rechtsverbindlich zu machen.

3. Das Handelsministerium kann aber auch — bis auf Widerruf — eine allgemeine Verfügung erlassen, daß alle Lohnfestsetzungen der Lohnämter ohne weiteres rechtsverbindlich sein sollen.

VI. 1. Sobald die Lohnfestsetzung rechtsverbindlich ist, ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, jeden Arbeitnehmer, ohne allen Abzug, wenigstens mit dem Mindestlohn zu entlohnen. Tut er es nicht, so kann er mit einer Strafe bis zu 20 Pfund*) belegt werden, ferner mit 5 Pfund Strafe für jeden Tag, an dem er nach der Beurteilung weiter gegen die Lohnfestsetzungen verstößt.

2. Der Arbeitgeber, welcher gegen die Lohnfestsetzungen verstossen hat, ist außerdem verpflichtet, dem Arbeitnehmer den zu wenig gezahlten Lohn nachzuzahlen.

3. Das Lohnamt kann auf Antrag Ausnahmen bewilligen, daß invalide oder sonstwie behinderte Personen zu geringeren Löhnen beschäftigt werden dürfen, wenn die Zahlung nach Stücklohn nicht geeignet ist, einen Ausgleich für die geringere Leistungsfähigkeit zu schaffen.

VII. Für solche Fälle, wo zwar die Mindestlöhne schon durch das Lohnamt veröffentlicht, aber noch nicht rechtsverbindlich gemacht sind, gelten folgende Uebergangsbestimmungen:

1a. Sofern nicht schriftliche andere Vereinbarungen bestehen, hat der Arbeitgeber auch in der Uebergangszeit schon den Mindestlohn zu zahlen.

1b. Jeder Arbeitgeber hat in dieser Zeit das Recht, dem Lohnamt zu erklären, daß er auch ohne die endgültige Bestimmung durch das Handelsministerium die Mindestlöhne für sich als bindend ansehen will.

1c. Dafür dürfen Submissionsaufträge von staatlichen oder lokalen Behörden in der Uebergangszeit nur an solche Unternehmer gegeben werden, die nach dem vorhergehenden Paragraphen sofort die Mindestlöhne anerkennen. Nur in Fällen einer öffentlichen Notlage dürfen die Behörden von dieser Vorschrift abgehen.

2. Das Lohnamt hat eine Liste der „guten“ Unternehmer, die freiwillig die Mindestlöhne als bindend anerkennen, zu führen, die unentgeltlich jederzeit auch vom Publikum eingesehen werden kann.

VIII. Der Artikel trifft Vorkehrungen, daß dort, wo etwa nur Mindest-Zeitlöhne festgesetzt sind, die Arbeiter aber nach Stücklohn bezahlt werden, diese Stücklöhne so zu bemessen sind, daß sie ungefähr den Zeitlöhnen entsprechen.

IX. Jeder Ladeninhaber, Zwischenmeister oder Händler, der irgendwie mit der Ausgabe von Arbeit zu tun hat, gilt als Arbeitgeber und ist haftbar dafür, daß den Arbeitern die gesetzlichen Mindestlöhne ohne Abzug gezahlt werden.

X. 1. Jeder Arbeiter oder jede von einem Arbeiter bevollmächtigte Person hat das Recht, dem Lohnamt Mitteilungen über zu niedrig gezahlte Löhne zukommen zu lassen; das Lohnamt hat die Sache zu prüfen und kann im Interesse des Arbeiters gegen den Arbeitgeber vorgehen.

2. Das Lohnamt kann aber auch, namentlich in Fällen von erstmaligen Beschwerden, von gerichtlicher Verfolgung zunächst Abstand nehmen und in friedlicher Vereinbarung mit dem Arbeitgeber die Sache regeln.

*) 1 Pfund Sterling (£) = 20 Sh.

Die Artikel XI—XIII betreffen die Grundlinien der inneren Verfassung der Lohnämter; das Handelsministerium ist beauftragt, genauere Bestimmungen darüber zu treffen. Bei der Besetzung der Lohnämter ist zu unterscheiden zwischen den angestellten Mitgliedern (appointed members) und den „Vertretern“ (representative members). Die letzteren bestehen zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern. Die Vertreter können gewählt oder ernannt werden, je nachdem es die näheren Bestimmungen des Handelsministeriums vorschreiben, doch ist auf alle Fälle für eine genügende Vertretung der Heimarbeit Sorge zu tragen. Das Handelsministerium bestimmt den Vorsitzenden und den Schriftführer des Lohnamtes aus den Reihen der Mitglieder; es kann auch Vorschriften betr. der Geschäftsordnung und des Wahlmodus erlassen. Alles übrige bleibt der Selbstverwaltung der Lohnämter überlassen.

Ein Lohnamt kann Distrikt-Lohnkommissionen einrichten (district trade committees), die zum Teil aus Mitgliedern des Haupt-Lohnamtes bestehen, unter Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In jeder dieser örtlichen Kommissionen muß wenigstens ein angestelltes Mitglied des Haupt-Lohnamtes sein, ferner ist ein ständiger Unterausschuß zu bilden, der die Möglichkeit der Anwendung der Mindestlöhne zu prüfen hat und etwaige Beschwerden entgegennimmt. Das Lohnamt kann der Distrikt-Kommission auch außer der Lohnfestsetzung gewisse Befugnisse und das Gewerbe betreffende Aufgaben zuweisen, vor allem aber hat die Kommission die Aufgabe der Lohnfestsetzung für den bestimmten Bezirk. Keine Lohnfestsetzung oder Abänderung von Lohnfestsetzungen darf von dem Haupt-Lohnamt vorgenommen werden, ohne daß die Distrikt-Kommissionen gehört werden.

Die Zahl der „angestellten Mitglieder“ (appointed members), die vom Handelsministerium eingesetzt werden, muß geringer sein als die Hälfte der Vertreter (representative members) der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In allen Fällen bei den Lohnämtern sind Männer und Frauen mit den gleichen Rechten zugelassen; wo in einem Gewerbe viel Frauenarbeit herrscht, muß eins der angestellten Mitglieder eine Frau sein.

Die Artikel XVI—XVII behandeln die Anstellung von Aufsichtsbeamten, welche die Durchführung des Lohnämtergesetzes zu überwachen haben. Das Handelsministerium ernennt entweder eigene Beamte dafür, oder es kann auch Beamten, die andern Regierungsabteilungen unterstellt sind, nach Verständigung mit den betreffenden Ministerien die notwendigen Befugnisse übertragen. (Hier kommen wohl hauptsächlich die Beamten der Gewerbeinspektion resp. der Sanitätsbehörde in Betracht.) Die Aufsichtsbeamten haben folgende Befugnisse:

a) Sie können die Vorlegung von Lohnlisten oder andere Lohnnotierungen durch den Unternehmer fordern, die Personen, welche die Arbeit ausgeben, nach den Löhnen befragen, das gebotene Material prüfen und Abschrift davon nehmen.

b) Sie dürfen alle Personen, die Arbeit ausgeben, ebenso alle Heimarbeiter nach Adressen von Heimarbeitern oder Zwischenmeistern befragen, ferner jede Auskunft über Lohn von ihnen verlangen.

c) Sie dürfen zu jeder „vernünftigen“ (reasonable) Zeit Fabriken, Werkstätten oder alle Räume, in denen Arbeit ausgegeben wird, besichtigen.

d) Sie können jederzeit die von den Arbeitgebern oder Zwischenmeistern geführten Listen der Heimarbeiter einsehen. Wer den Beamten die geforderten Auskünfte verweigert oder sie in der Ausübung ihres Amtes zu hindern sucht, kann mit einer Strafe bis zu 5 Pfund belegt werden; wer falsche Auskünfte gibt, oder gefälschtes Material an Lohnlisten oder Adressenlisten vorlegt, kann mit einer Strafe bis zu 20 Pfund oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden. Die Beamten erhalten, auch wenn sie keine Juristen sind, dennoch Juristenqualifikation insofern, als sie jeden Fall, den sie zur Anzeige bringen, selbst vor dem Gericht vertreten dürfen.

In dem Schlusssatz des Gesetzes, Artikel XVIII—XXII, wird zunächst vorgesehen, daß das Handelsministerium vorschreiben kann, daß in allen Fabriken und Werkstätten, sowie allen Plätzen, an denen Heimarbeit ausgegeben wird, die wichtigsten Bestimmungen des Lohnämtergesetzes aushängen müssen. Ferner wird die Frage der Kostendeckung geregelt. Aus Staatsmitteln, die das Parlament zu bewilligen hat, werden bezahlt: alle Unkosten, welche die Schaffung von Lohnämtern verursacht; die Gehälter der angestellten Mitglieder und Schriftführer, sowie der Aufsichtsbeamten; den „Vertretern“ der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Lohnämtern, sowie den zu den Distrikt-Kommissionen zugezogenen Mitgliedern werden alle ihnen aus dem Amt erwachsenden Unkosten, mit Einschluß des Ersatzes für die verlorene Arbeitszeit, ersetzt;

alle Unkosten, die etwa dem Lohnamt durch die Veranstaltung von Umfragen, Einforderung von Gutachten usw. entstehen. Das neue Gesetz führt den Namen: Trade Boards Act 1909 und tritt bereits mit dem 1. Januar 1910 in Kraft.

So weit die „Soziale Praxis“ über dieses Weihnachtsgeschenk, das unsern heimarbeitenden Schwestern über dem Kanal die ersehnte Hilfe bringt. Wir haben in der Novembernummer der „Sozialen Praxis“ enthaltenen Ueberblick über „Heimarbeiterin“ bereits berichtet, wie das Gesetz, betr. die Lohnämter, von allen Seiten begrüßt worden ist, und wie in dieser Sache bei den englischen Parlamentariern der Parteilstandpunkt völlig zurücktrat. Wir glauben aber, nicht nur den organisierten deutschen Heimarbeiterinnen, sondern auch allen Freunden unserer Bewegung und Förderern der Heimarbeiterreform zu dienen, wenn wir diesem Berichte über das Gesetz selbst auch noch den in derselben die Aufnahme desselben im englischen Oberhause folgen lassen.

„Das Lohnämtergesetz für England ist bekanntlich geschaffen worden, um die Löhne in der Hausindustrie, zunächst in einigen besonders gedrückten Heimarbeitszweigen zu regeln und womöglich auch zu heben. In Deutschland hat die Reichsregierung ein solches Beginnen, als die Reichstagskommission für die Gewerbeordnungsnovelle daran ging, als unzulässig und gefährlich, weil sozialistisch, abgewiesen und damit den Beifall der rechtsstehenden Parteien geerntet. In England fürchtet sich weder die Regierung, noch irgendeine Partei in der Sozialpolitik vor solchen Gespenstern. Die Regierung selbst hat die Vorlage eingebracht, das Unterhaus hat sie fast einstimmig, die Konservativen eingeschlossen, angenommen und das Haus der Lords hat gleichfalls fast einstimmig zugestimmt. Die zweite Lesung im Oberhaus am 30. August d. J. brachte so bezeichnende Momente, daß wir aus der Debatte wenigstens einige Aeußerungen mitteilen möchten. Die Regierung nahm sich durch ihre Vertreter, den Grafen von Crewe und den Lord Hamilton, der Vorlage mit großer Wärme an. Der letztere, Unterstaatssekretär im Handelsamt, erklärte die Lohnämter für die einzige wirksame Maßnahme, um die verderblichen, unerträglichen Schäden des Schwitzsystems zu beseitigen. Die Führer der Tories, der konservativen Mehrheit des Oberhauses, die Marquis von Salisbury und von Lansdowne, äußerten zwar Bedenken wegen einiger Einzelheiten, gaben aber grundsätzlich freudig ihre Zustimmung, weil das gewöhnliche Heilmittel für solche Uebel versage, die Selbsthilfe der Arbeiter, deren Gewerbevereine alle Anerkennung verdienen. Das Ziel des Gesetzes: gerechte Behandlung der Heimarbeiter und Erhöhung der Löhne, sei nur zu billigen; eine Gefahr der völligen Unterdrückung der Heimarbeit bestehe nicht. Wenn man Bedenken geltend mache, so geschehe das nur, um die Wirksamkeit des Gesetzes zu erhöhen, das keine Abschwächung erfahren dürfe. Der Bischof von Southwark nannte den Tag glücklich, wo man mit diesem Gesetz vorgehen könne, nicht überstürzt, aber auch nicht zu zaghaft. Ohne Regelung der Lohnfrage sei in diesem Falle nichts zu machen. Ihm schloß sich der Bischof von Birmingham an: die Bill sei so maßvoll und eng begrenzt wie möglich. Der Graf von Lytton drückte seine Freude aus, daß endlich ein gründlicher Eingriff erfolge. Ein überzeugter Schutzkollner, Lord Amptill, nannte das Schwitzsystem einen fürchterlichen Schandfleck in unserer Zivilisation. Er könne es nicht begreifen, wie jemand auch nur einen Augenblick die Notwendigkeit staatlichen Eingreifens bezweifle. Der Entwurf enthalte keinerlei revolutionäres Element, nichts, was nicht vereinbar sei mit den Grundätzen, die seit 50 bis 60 Jahren die ganze soziale Reform und die Arbeiterchutzgesetze beherrschen.

Die Regierung konnte angesichts dieser Haltung der Lords nur ihren herzlichsten Dank für die günstige und schmeichelhafte Aufnahme der Vorlage aussprechen, die dann in dritter Lesung fast einstimmig angenommen wurde. All denen, die sich um das Lohnproblem in der Heimarbeit kümmern, insbesondere aber der deutschen Reichsregierung empfehlen wir das Studium dieser Verhandlungen. (Parl. Debates, House of Lords, 30. Aug. 1909. Vol. 2 Nr. 56. Official Report, London, Whman and Sons, 109 Fetter Lane.)

Auch wir, der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, empfehlen nicht nur der Reichsregierung, sondern auch den deutschen Reichstagsabgeordneten aller Schattierungen dieses Studium, weil wir fest davon überzeugt sind, daß dann das unheilvolle Zögern, das bei uns bezüglich des Lohnproblems in der Heimarbeit noch herrscht, schwinden wird. Wir sind davon durchdrungen, daß das, was englischen Köpfen und englischer Energie möglich ist, auch von Deutschen für Deutschland geleistet

werden kann. Stößt man sich bei uns an einigen Punkten der englischen Bill, z. B. an der Zusammenlegung der Lohnämter, an der Tatsache, daß das Handelsamt den Vorsitzenden und den Schriftführer aus den Reihen der Mitglieder des Lohnamtes (Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen) zu bestimmen hat, weil dadurch eine zu starke Mitverantwortung in Sachen der Löhne auf das Konto der Regierung kommt — nun gut, so ändere man diese Zusammenlegung der deutschen Auffassung entsprechend! Es ist ja andererseits hoch erfreulich, daß über dem Kanal ein derartiges Zutrauen in die völlige Objektivität des Handelsamtes bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern besteht, das einen solchen Einfluß der Regierung als beiden Parteien für selbstverständlich erscheinen läßt. Auch bei uns wird ja doch eine Zukunft kommen, wo beide Interessentengruppen gleiches Zutrauen zu dieser unparteiischen Instanz haben werden. Vorläufig — mache man dies eben anders, aber — man handle!

Die deutschen Heimarbeiterinnen gehen dem Weihnachtstfest in diesem Jahre besonders kummervoll entgegen. Die Gewerbeordnungsnovelle ist nicht gekommen, der feinerzeitige Leiter des Reichsamtes des Innern hat die Frage der Lohnämter für „unannehmbar“ erklärt, die Reichsversicherungsordnung sieht ihre Einbeziehung in die Invalidenversicherung überhaupt nicht vor und bietet ihnen in der Krankenversicherung durch die Landkrankenassen ein Versicherungsfurrogat, das sie in dieser Form — ohne Rechte, mit sehr beschränkten Unterstütlungen — ablehnen müssen. Wie sollen sie da wohl Weihnachtstfreude empfinden? Wie Stiefkinder ihres Volkes, ihrer Regierung müssen sie sich vorkommen. Stiefkinder, die schon immer zurückgesetzt wurden, und nun gar „mit gefeilter Regelung“ dauernd zurückgesetzt werden sollen. Wo will das hinaus? Wie kann da das so nötige Zutrauen zu dem Staate, in dem man lebt, bleiben? Macht man sich denn gar nicht klar, wieviel Tränen im Vaterlande vergossen werden von jenen, die mit allem Fleiß nicht vermögen, für sich und ihre Kinder ausreichend Brot zu erarbeiten! Weihnachtstfreude, wie sie den englischen Heimarbeiterinnen wurde, kann in diesem Jahr den unsern nicht mehr zuteil werden, aber man helfe, daß die Hoffnung in den müden Seelen, deren Bahn so dunkel ist, nicht erlischt! Wir wissen wohl, daß alle irdische Weihnachtstfreude nur ein Abglang der Freude sein kann, die Gott der Herr a l l e n seinen Menschenkindern, auch den Heimarbeiterinnen, bereitet hat. Aber wir wissen auch, wie viel leichter es ist, in die offenbarte Gottesliebe allezeit sein Vertrauen zu setzen, wenn Menschenliebe, Menschenfürsorge ihr Echo in irdischen Dingen geworden ist.

In dieser Zeit des Freudemachens rufen wir es allen denen zu, die dafür mit die Verantwortung tragen: Sorgt, daß den Heimarbeiterinnen endlich ihr Dunkel erhellet werde! Schafft eine Gesetzgebung, die ihnen übers Jahr eine ähnliche Weihnachtstfreude bringt, wie sie jetzt Englands Heimarbeiterenschaft erlebt! Tränen trocknen, Not beseitigen. Groll hindern ist eines christlichen Staates Ehrenpflicht. Unsern Mitgliedern aber rufen wir zu:

Seid unverzagt,
Bald der Morgen tagt,
Und ein neuer Frühling
Folgt dem Winter nach!

Gott schenke allen frohen und allen bekümmerten Herzen ein fröhliches, seliges Weihnachtstfest!

Berufliche Rundschau.

Heimarbeiterinnen und Krankentassenwahl. Die Wahl zur Ortskrankenasse der Schneider und Schneiderinnen fand in diesem Jahre nicht wie sonst an einem Sonntag, sondern am Dienstag, den 23. November, abends, statt. Der Zeitpunkt war sehr klug vom Vorstände, der ganz dem freien Schneiderverbände angehört, gewählt, denn nun konnte er einen starken Druck auf seine Mitglieder in den Betrieben und Werkstätten ausüben, nach Schluß der Arbeitszeit zur Wahl zu gehen, während die Heimarbeiterinnen sich eher am Sonntag wie am Werktag freimachen kann. Trotzdem waren unsere Mitglieder tapfer ihrer Pflicht nachgekommen, und ihre Haltung war tadellos. Ohne auf die Zurufe von rechts und links zu achten, ohne die angebotenen Bettel zu nehmen, gingen sie zur Wahlurne. Aber auch unsere Gegner hatten dazu gelernt. Zwar hörte man noch immer Ausrufe wie: „Stell dich nicht neben die Christlichen, das steht an; dann gehst du morgen auch zur Kirche“, oder „Die gehen für 75 Pfennig zur Beichte, ich kaufe mir lieber zwei Paar warme Würtchen für 25 Pfennig, davon habe ich mehr“, aber sie blieben vereinzelt, und wer die Wahl im vorigen Jahre mitgemacht hatte, der mußte in dieser Beziehung einen

entschiedenen Fortschritt feststellen. Nach anderen Richtungen haben wir noch genug Wünsche. Vor allen den einer vollständigen Trennung von Massenverwaltung und Parteipolitik, der nie zu erreichen ist, solange der Vorstand der Masse vollständig derselben politischen Partei angehört. Da unser Vorschlag, eine gemeinsame Liste aufzustellen, auch in diesem Jahre von den Gegnern abgelehnt worden ist, trotzdem sie sich sonst immer als prinzipielle Verteidiger des Verhältniswahlsystems ausgeben, so müssen wir hoffen, daß uns das nächste Jahr mit der Reichsversicherungsordnung auch die Verhältniswahl obligatorisch bringt. Daß die Vertreter, die von christlich-nationaler Seite aufgestellt sind, verdienen, bei der Massenverwaltung mitzusprechen, das zeigt die jährlich zunehmende Stimmzahl, die für sie abgegeben wird: 1907: 178, 1908: 243, 1909: 388. „Noch viel zu viel,“ sagten unsere Gegner. „Noch lange nicht genug,“ sagen wir, und wir sind überzeugt, daß im nächsten Jahre eine noch weit größere Anzahl Männer und Frauen bereit sein wird, auch bei der Krankentafelwahl durch ihren Stimmzettel ihrer Weltanschauung Ausdruck zu geben.

Unglaubliches! Der „Gleichheit“ vom 8. November d. J. entnehmen wir folgenden Bericht: „In Plauen i. V. wurde der Fabrikant **Maurusberger** nach sechsstägiger Verhandlung wegen Betruges, begangen an seinen Arbeitern, zu 1500 Mark Strafe und Tragung der Kosten in der Höhe von 6000 Mark verurteilt. Wegen eines anderen Fabrikanten steht wegen des gleichen Delikts ein Prozeß bevor. Es handelt sich um die allgemein übliche Praxis, an den Löhnen der Sticker dadurch zu sparen, daß die Stichschablonen gefälscht werden, so daß sie weniger Stiche angeben als sie tatsächlich enthalten, z. B. anstatt 23 000 nur 13 000 Stiche. Dieser Betrag bringt manchen Arbeitern bis zu 16 M Lohnausfall in der Woche.“

Kann die Konfektion bessere Löhne tragen? „Die Damenkonfektion“ berichtet von dem Uebertritt eines Konfektionärs von einer Firma zur andern, und zwar erhält der Betreffende auf seinem neuen Posten ein Jahresgehalt von 35 000 M! Unwillkürlich fragt man sich bei der Zahlung solcher Kiefengehälter, ob es mit gutem Willen nicht auch möglich sein sollte, den armen Heimarbeitern, bei deren Löhnen in der Regel um den Fleunig gefeilt wird, etwas mehr in ihren berechtigten Ansprüchen gerecht zu werden. Statt dessen mußten wir gerade in letzter Zeit verschiedentlich wieder Lohnrückgänge feststellen. Also zu einer Zeit, wo die Preisverhältnisse der Lebensbedürfnisse auch im bescheidensten Haushalt bringen eine Verbesserung der Einnahmen nötig machen, das harte Gegenteil! Wann wird endlich die Mehrzahl der Heimarbeitern erwachen und sich der Organisation anschließen, die viel eher Abhilfe zu bringen vermag, wenn aus Tausenden von Mitgliedern Zehntausende geworden sind!

Aus anderen Verbänden.

Das Süddeutsche Sekretariat des Gesamtverbandes befindet sich seit dem 1. Oktober in Stuttgart, Kernerstraße 20.

Die Geschäftsstelle des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter ist nach Düsseldorf, Waghenerstraße 62, II verlegt worden.

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Gärtnerverbandes ist gleichfalls verlegt worden und befindet sich seit dem 1. Oktober in Berlin O. 27, Dirlsenstr. 2.

Die Gründung des Verbandes für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau. Nach den statistischen Angaben der Berufsählung von 1907 ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen in den letzten 15 Jahren von 1/5 auf fast 1/4 der erwerbstätigen Bevölkerung insgesamt gestiegen. In den sogenannten „ungelehrten Berufen“ ist der Zuwachs am bedeutendsten. Eine Vermehrung der Betriebe fand nicht in gleichem Verhältnis statt; daher ist eine ungünstige Beeinflussung der Arbeits- und Lohnbedingungen infolge des schnellen Anwachsens der Zahl der erwerbstätigen Frauen sowohl für diese wie für die männliche Arbeiterschaft erklärlich. Kann durch geeignetes Eingreifen einer unbedingten Weiterentwicklung dieser Folgen Einhalt geboten, können gesunde Verhältnisse geschaffen werden? Als Versuch zur Beantwortung dieser Fragen kann man die am 10. Oktober stattgehabte Gründung des „Verbands für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau“ ansehen. In dieser Versammlung, die von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abds. im Rathaus zu Charlottenburg tagte, wurden in vier Referaten Gründe wie Maßnahmen besprochen. Fräulein Dr. Marie Baum (Düsseldorf) sprach als erste Referentin über die Ursachen der gewerblichen Tätigkeit der Frau. Weiter schilderte sie den zum Teil sehr ungünstigen Einfluß dieser Tätigkeit,

besonders in den ungelerten Berufen, auf das geistige, physische und wirtschaftliche Leben der Arbeiterin. Sie hält eine gute gewerbliche Ausbildung der Arbeiterin für ein geeignetes Mittel zur Abhilfe. Der Wert des erzieherischen Momentes durch die Arbeit gewinnt besonders bei der jüngeren Arbeiterin an Bedeutung. Bei der erwachsenen Arbeiterin wird die durch eine bessere Ausbildung erlangte Tüchtigkeit eine bessere Wertung eigener und fremder Arbeit befördern und dadurch eine engere Beziehung zu Beruf und Berufsgenossen anbahnen. Dr. Mühl von der Handwerkskammer Berlin besprach als zweiter die Möglichkeit und Durchführbarkeit einer handwerksmäßigen Ausbildung der Frau. Aus der Geschichte wie aus dem Resultat einer Umfrage in neuester Zeit bei den Handwerkskammern verschiedener Bezirke ergibt sich, daß Frauen sowohl handwerkliche Tätigkeit ausübten, wie auch handwerksmäßig ausgebildet wurden. In Kassel, Augsburg, Passau, Regensburg u. a. haben weibliche Personen Gesellen- und Meisterprüfung abgelegt. Wohl erheben sich Stimmen, welche die berufliche Tätigkeit der Frau im Handwerk als den männlichen Handwerker direkt schädigend beurteilen. Diese Befürchtung wird nicht zutreffen, wenn die Frau, als Qualitätsarbeiterin dem Manne gleichstehend, auch ihre Arbeit gleich hoch entlohnt erhält. Dies ist besonders in solchen Berufen notwendig, wo Männer und Frauen zugleich beschäftigt sind, z. B. im Schneider-, Friseur-, Buchbinder- und Photographischen Gewerbe. Berufe, die der stärkeren Muskel- und Nervenkraft des Mannes angepaßt sind, werden auch ferner dem Manne ausschließlich vorbehalten bleiben. Ist für die handwerksmäßigen Berufe eine gründliche und umfassende Sachbildung notwendig, so ist für die ungelerten Berufe eine gewisse Vorbildung nützlich, die mit der praktischen Ausführung der erforderlichen Handgriffe auch eine Kenntnis des ganzen Produktionsprozesses verbindet.

Aus diesem Grunde trat die Versammlung warm ein für obligatorische Fortbildungsschulen für Mädchen. Werden Fachschulen eingerichtet, so ist es Sache der Berufsverbände und Organisationen, diese Schulen so zu beeinflussen, daß sie nicht zu Lohnrückern in dem betreffenden Gewerbe werden können.

Für Dr. Friedrich Kaumann, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, brachte Frau Dr. Deuß Gedanken über den volkswirtschaftlichen Wert der Frauenausbildung zur Unterstützung des Planes hinzu.

Das Programm des neugegründeten Vereins ist: Der erwerbstätigen Frau in ihrem gewerblichen Berufe eine fachlich tüchtige und gründliche Ausbildung zu ermöglichen, damit sie Qualitätsarbeit leisten kann und dadurch die ungesunde Konkurrenz zwischen männlicher und weiblicher Arbeit in der Industrie fortfalle. Unser Gewerksverein der Heimarbeitern Deutschlands erklärt seinen Anschluß an den Verband. Er wird im Vorstände vertreten sein und es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Arbeit des Verbandes auch zu Gunsten der Heimarbeit, soweit sie in den verschiedenen Gewerben in Frage kommt, zu beeinflussen.

Städtischer Arbeitsnachweis zu Charlottenburg. Wir werden gebeten, unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, die in obigen Arbeitsnachweis häufig Anfrage nach Personen ist, daß einige Hausarbeit gegen freie Wohnung zu übernehmen bereit wären, aber ihren sonstigen Lebensunterhalt durch Heimarbeit erwerben. Wer geneigt sein sollte, auf ein derartiges Anerbieten einzugehen, wolle sich unter Vorlegung von Legitimationspapieren — auch unser Mitgliedsbuch ist mitzunehmen — vormittags von 9—12 Uhr im Bureau des Arbeitsnachweises Berlin W 62, Wittenbergplatz 4, melden.

Der Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands hielt in den Tagen vom 17. bis 19. September in Hannover seine erste Tagung ab. Aus nah und fern waren die Delegierten erschienen, so daß von 13 angeschlossenen Vereinen 12 persönlich vertreten waren und zwar die evangelischen bzw. christlichen Arbeiterinnenvereine in Braunschweig, Dresden, Dessau, Emden, Fürtth, Frankfurt, Hamburg, Cassel, Leer, Lünen, Wolfenbüttel und Hannover. Die Verhandlungen wurden geleitet von der ersten Vorsitzenden des Verbandes, Fräulein v. Feldmann-Varßinghausen bei Hannover. In ihrer herzlichsten Begrüßung sprach sie von den Pflichten der Arbeiterinnenvereine, die erst-christliche und sittlich-gefestigte Persönlichkeiten heranzubilden hätten, und den Aufgaben des Verbandes, der diese Frauen und Mädchen ins öffentliche Leben hineinführen muß. Der Geschäftsbericht gab ein Bild von der regen Tätigkeit des jungen Verbandes und den Beziehungen, die schon nach vielen Seiten angeknüpft worden sind, um dem großen Ziel des Zusammenschlusses aller evangelischen Arbeiterinnen näher zu kommen. — Ein sehr erfreuliches Ergebnis der Beratungen ist der Anschluß des Verbandes an den

Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und an den Deutsch-Evangelischen Frauenbund, um auch nach außen hin zu beweisen, daß Gesinnungsgemeinschaft die Bestrebungen der drei Verbände vereint.

Den zweiten Tag nahmen zum größten Teil die Anträge des Vorstandes und der Vereine in Anspruch. Einige Änderungen haben die Satzungen vor endgültiger Annahme erfahren, und eine eingehende Besprechung fand über die weitere Ausgestaltung des Verbandsorgans „Die deutsche Arbeiterin“ statt. Daran schlossen sich ausführliche Beratungen über die Einrichtung von sozialen Unterrichtskursen für Arbeiterinnen, die als neue Aufgaben dem Arbeitsprogramm der Verbandsleitung beigelegt wurden. Ferner wurde die Herausgabe eines Flugblattes beschlossen, um dem Mangel an geeignetem Werbematerial abzuwehren. — Der Abend des zweiten Verbandstages vereinigte die Delegierten und einen größeren Kreis von Gästen zu einem Vortrag der zweiten Vorsitzenden des Verbandes, Frau M. Heise-Hannover, über die neuen Arbeiterinenschutzgesetze. Die Referentin sprach in klarer sachlicher Weise und schloß mit ergreifender Anschaulichkeit aus ihrer eigenen Lebenserfahrung das Leben der erwerbenden Frauen und Kinder vor Erlaß der gesetzlichen Schutzbestimmungen und wies darauf hin, wie sehr bedeutender sozialer Fortschritt in dem wachsenden Bedürfnis von der Notwendigkeit eines ausgedehnten Arbeiterinenschutzes liegt. — Am Sonntag, den 19. September, bildete ein wohlgelungener Familienabend, der von ca. 800 Personen besucht war, einen würdigen Abschluß des ersten Verbandstages. Fräulein Paula Mueller, die Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, hielt die Festrede, und Chorleiter und Anführerinnen der evangelischen Arbeiterinnenvereine Linde und Hannover verabschiedeten den Abend.

Der Verband katholischer Dienstmädchenvereine hielt wie man uns schreibt, am 11. Oktober in Stuttgart seinen zweiten Verbandstag ab. Aus den 15 Vereinen, die bei der Verbandsgründung in Karlsruhe 1907 vertreten waren, sind jetzt 40 Vereine geworden mit einer Mitgliederzahl von 7816 katholischer Dienstmädchen. Die Vereine wollen: 1. Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der katholischen weiblichen Hausbediensteten; 2. die berufliche Ausbildung der Mitglieder und ihre Vorbereitung auf den späteren Beruf als Hausfrau und Mutter; 3. Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Standes; 4. Pflege einer edlen Geselligkeit. Der Verband besitzt ein eigenes Organ, die in München erscheinende, von Dr. Ernst redigierte Zeitschrift „Haus und Herd“. Viele Vereine haben Sparkassen eingeführt, in denen trotz der kurzen Zeit bereits 269 494 M. eingelegt worden sind. In den Vereinen werden auch zur beruflichen Ausbildung der Mitglieder hauswirtschaftliche Kurse veranstaltet. Fast alle Vereine sind an Volkshäuser und Arbeitersekretariate angeschlossen, in denen die Mitglieder kostenlos Rat und Auskunft in den Fragen des Rechts und der Versicherungen erhalten. Hauptthema des Verbandstages war die „Stellenvermittlung“. Nach einem ausführlichen Referat von Stumpf (Karlsruhe) und eingehender Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: 1. Der zweite Verbandstag der katholischen Dienstmädchenvereine gedenkt mit Dank der Arbeit des Verbandes der deutschen Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der gewerbmäßigen Stellenvermittlung und stellt sich in der Bekämpfung derselben an seine Seite. Er veranlaßt die Verbandsleitung, im Sinne des Referates im Namen des Verbandes eine diesbezügliche Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften zu machen. Er richtet auch an den katholischen Frauenbund die Bitte, die Hausfrauen über die gewerbmäßige Stellenvermittlung und ihre Schäden aufzuklären und in ähnlichem Sinne an die gesetzgebenden Körperschaften sich zu wenden. 2. Der zweite Verbandstag empfiehlt den Ausbau der katholischen charitativen Stellenvermittlung im Sinne der sozialen Forderungen unserer Zeit. 3. Der zweite Verbandstag empfiehlt die wohlwollende Fühlungnahme mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Östl. Die Novemberfeier unserer Gruppe war ganz gegen ihre sonstigen Gepflogenheiten, nicht gut besucht. Das war sehr zu bedauern, da wir dem fesselnden Vortrag des Herrn Arbeiterssekretärs Meyer: „Ueber die Ziele der Sozialdemokratie und ihre Verwirklichung“ eine größere Zuhörerschaft gewünscht hätten. Indessen lauchten die Anwesenden mit um so größerem Interesse und bewiesen am Schluß ihre Anteilnahme durch eine lebhafteste Fragestellung. Unsere Weihnachtsfeier ist auf den dritten Feiertag, Montag, den 27. Dezember, abends 6 Uhr, fest-

gesetzt, und laden wir dazu alle Mitglieder mit ihren Angehörigen, besonders aber alle Kinder, herzlich ein. Um die Gruppenkasse nicht zu sehr zu belasten, ist der Eintritt für Mitglieder und deren Ehemänner auf 10 Pf. festgesetzt; Kinder sind frei. Nichtmitglieder, sowie deren Kinder zahlen 30 Pf.

Breslau. Die Breslauer Gruppen haben am 25. Oktober ihr 8. Stiftungsfest durch ein stimmungsvolles geselliges Beisammensein gefeiert. Das reichhaltige Programm brachte Ernstes und Heiteres, Musik, Deklamation, und Theaterpiel in gut geleiteter, wohlgeleiteter Vorführung und erfreute die große Zuhörerschaft. Einige für diesen Abend verfasste herzliche Gedichte klingen bei den Schließern nicht Besondere erfreulich war der gute Besuch von der darauffolgenden gewerkschaftlichen Versammlung der Nordgruppe, die höchst lebhaft verlief. Die 2. Vorsitzende hatte das Thema für ihren kleinen Vortrag gut gewählt. Sie sprach über *Mitarbeit*, in Anlehnung an den Leitartikel in der Oktober-Zeitung. Ihre warmherzigen Worte waren geeignet, jede anwesende Heimarbeiterin zum Mithelfen anzuregen. Und nach ihr hatte jede Mitarbeiterin oder Vertrauensfrau noch etwas Äußerliches über *Mitarbeit* zu den Versammelten zu sagen. Die Bedeutung treuer gewerkschaftlicher Gesinnung und die Wichtigkeit der Kleinarbeit wurde von allen Rednerinnen betont. Wir gewannen wieder etliche Mitglieder für die Uebernahme ehrenamtlicher Pflichten. Großes Interesse rief der Bericht eines Mitgliedes aus der Schürzenbranche wach. Frau M. hat sich mit Erfolg gegen Lohndruck gewehrt. Sie hatte Schürzen für billigeren als den sonst bezahlten, nicht gerade hohen Arbeitslohn nähen sollen, weil sie für eine „billige Woche“ bestimmt seien, „an der niemand verdienen“. Das Warenhaus verbiete nicht daran, der Schürzenfabrikant auch nicht, so glich sollte auch die Arbeiterin auf einen Teil ihres Lohnes verzichten. Frau M. war beim Chef mit Erfolg vorstellig geworden. Dagegen hatte ein anderes Mitglied leider zu erzählen, daß die Leibchenhosen für Mädchen, für die sie bis vor kurzem den unauskömmlichen Arbeitslohn von 1,50 M. pro Duzend bekommen hatte, jetzt in ihrem Geschäft auf 1,20 M. herabgesetzt worden sind. Der Lohn ist der gleiche, ob die Leibchenhosen 35 cm oder 70 cm lang sind. Die Näherin arbeitet bei den großen Nummern eben etwas länger und verbraucht etwas mehr von ihrem Garn. Unser Mitglied hat diese „einträgliche“ Arbeit aufgegeben, aber von anderen wird sie leider gemacht. — Allgemeinen Beifall fand ein Bericht der Kunstgewerblerin, Frau Dr. Gottschalk, über moderne Volkskunstbestrebungen und neue Arten von Kerzenarbeiten und Webereien. Die geschmackvollen Muster solcher Arbeiten, Halsketten, Häubchen u. dergl., die die Rednerin mitbrachte, konnten nicht verfehlen, Interesse anzuregen, und wurden sehr bewundert. Unser Gast, welcher diese Industrie in Breslau einzuführen beabsichtigt, stellte in Aussicht, Mitglieder des Gewerksvereins zu beschäftigen. Wir hoffen, daß manche in der Erwerbssphäre beeinträchtigte Heimarbeiterin dadurch verhältnismäßig lohnende Arbeit finden wird. — Nach Deklamationen komischer Gedichte wurde zum Schluß eines unserer schönen Volkslieder gemeinsam gesungen.

Erfurt. In unserer Novemberversammlung sprach die Vorsitzende, Fräulein Wilhelm, zunächst die Grüße von Fräulein Behm aus, die zwei Vertreterinnen der Gruppe Erfurt gelegentlich einer Konferenz in Halle wiedergegeben hatten. Der Abend war dann hauptsächlich dem bevorstehenden Inkrafttreten der neuen Satzungen gewidmet, und zwar den Paragrafen, die die Beiträge, den Krankengeldzuschuß und die damit zusammenhängenden Bestimmungen über rückständige Zahler, Stundungen und dergl. enthalten. Die neuen Wochenbeiträge werden ein sehr viel ausgeglicheneres Vertrauensfrauen-system erfordern. Wir wollen hier kleine Bezirke von 8 bis 10 Mitgliedern bilden, für die je eine Vertrauensfrau und zwar ein ordentliches Mitglied, verantwortlich sein wird. Es folgte dann noch die Besprechung eines geplanten Fiskalfurios, zu dem eine erfreuliche Anzahl von Meldungen stattfanden. Vier Aufnahmen wurden gemacht.

Offen. Seit fast zwei Jahren besteht unsere Ortsgruppe. Am 19. November 1907, am Tage der 700. Wiederkehr des Geburtstages der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, fand die erste Versammlung unter Leitung von Fräulein de la Croix statt. Manches hat sich in dieser kurzen Spanne Zeit ereignet. Schon der Name de la Croix erinnert an den schweren Verlust, den unsere Organisation und mit ihr jede Ortsgruppe erlitten. Und auch in unserem eigenen Bestande mußten schon Änderungen vorgenommen werden. Die erste Schriftführerin und Mitbegründerin unserer Gruppe, die sich besonders auch durch ihre eifrigen Vorarbeiten verdient gemacht hat, schied nach einjähriger Tätigkeit aus, um sich dem Schwesterberuf zu widmen. Lange Zeit war auch unsere Kassenführerin krankheits halber gezwungen, ihre

Arbeit ändern zu überlassen. Aber ob es auch durch Engen-
 ging, ob auch die anfängliche Begeisterung einiger Mit-
 glieder nachließ, wir haben doch immer vorwärts schreiten
 können, und dürfen dankbar auf einige Erfolge zurücksehen.
 Kurze zur Anfertigung besserer Wäsche wurden von einem
 Mitglied gegeben. Privatarbeit konnte fast immer vermittelt
 werden, dank des Interesses, das Ihre Exzellenz, Frau
 Geheimrat Krupp, für unsere Bewegung zeigt. Auch der
 Krankengeldzuschuß ist schon ausgezahlt worden und hat
 dazu beigetragen, daß unsere Mitglieder die Vorteile der
 Organisation allmählich verstehen lernen. Die Monatsver-
 sammlungen konnten regelmäßig, mit Ausnahme des No-
 vembers August, abgehalten werden. Es kamen fast nur gewerk-
 schaftliche Themen zur Verhandlung, wobei uns die hiesigen
 Arbeitervertreter bereitwillig entgegenkamen und uns mit
 Rat und Tat unterstützten. Referiert wurde unter anderem
 im Laufe des letzten Jahres über: Notwendigkeit und Zweck
 einer Organisation der Arbeiterinnen; Entwicklung des ge-
 seßlichen Arbeiterschutzes; Entschädigung des Geldes; Ueberblick
 über die Entwicklung der Heimarbeiterinnen-Organisation.
 Zu dem Verbandstage in Berlin war Essen durch eine Dele-
 gierte vertreten. Ein Ausflug im Sommer und das Stif-
 tungsfest im Winter, verbunden mit einer Weihnachtsfeier,
 brachten außerdem angenehme Abwechslung und viel Freude.
 Wenn unsere Arbeit in den zwei Jahren auch noch nicht
 in die Weite gewachsen ist, wir wir es gewünscht und erhofft
 hatten, so gehen wir doch voll Mut und Freudigkeit in das
 dritte Vereinsjahr, im Vertrauen auf Gott, der unsere ge-
 rechte Sache nicht verlassen wird.

M.-Glabbach. Unsere Novemberversammlung fand im gr.
 Saale des Gesellenhauses statt. In herzlichen Worten be-
 grüßte die Vorsitzende, Frau Joss, die Anwesenden, worauf
 der Chor des Marinevereins unter persönlicher Leitung des
 Herrn Kaplan Radermacher einige hübsche Lieder vor-
 trug. Die frischen Mädchenstimmen luden uns ein zu frohem
 Wandern am grünen Rhein, sie sangen uns von Frühlingslust
 und Waldesgrün, so daß wir den schon vor der Tür liegenden
 Winter gern vergaßen. Sodann besprach Frau Joss das
 Protokoll der Hauptvorstandssitzung. Sie berührte kurz die
 neue Spitzkunst. Besonders warm legte sie den Mitgliedern
 die Mahnung des Hauptvorstandes ans Herz, für tüchtige, ge-
 schulte Arbeiterinnen im Gewerbeverein zu sorgen. Wir em-
 pfehlen unsern Gewerbeverein überall am besten durch die Liefe-
 rung guter Arbeit. Recht angelegentlich wurde jedoch die
 Anschaffung des Protokolls des diesjährigen Gewerkschafts-
 kongresses als eines der Lehrreichen Buches empfohlen. Durch
 den Gewerbeverein ist dasselbe für 40 Pf., statt für 1. M., zu
 beziehen. Sehr erfreut waren wir, zu hören, daß Herr Dr.
 Sonnenschein wieder einen wissenschaftlichen Lehrkursus für
 ordentliche und außerordentliche Mitglieder abhalten wird.
 Fräulein Kennert hatte sich in überaus dankenswerter
 Weise der schwierigen Aufgabe unterzogen, uns in einem
 kurzen Vortrag Einblick zu geben in das größte Werk des
 bedeutendsten italienischen Dichters, die „Göttliche Komödie“
 Dantes. Nicht nur Bilder aus dem ersten Teil seiner Dich-
 tung mit allen Schrecknissen der Hölle und den Seelenleiden
 der dort Verweilenden, rollten sich vor uns auf, auch
 Dantes Leben, Leiden und Kämpfe zog an uns vorüber.
 Sicher ist in manchem Herzen der Wunsch erweckt worden,
 tiefer eindringen zu können in die Wunderwelt dieser groß-
 artigsten Dichterschöpfung und in das Werden ihres Meisters.

Halle a. S. Am 23. Oktober feierten unsere Ortsgruppen
 das siebenjährige Stiftungsfest im Saale des Cv.
 Vereinshauses. Frau Espich, die 2. Vorsitzende der Nord-
 gruppe, begrüßte die Mitglieder und zahlreich erschienenen Gäste
 in der Festansprache aufs herzlichste. Der Vorsitzende unseres
 Ortskartells überbrachte die Glückwünsche der männlichen christ-
 lichen Gewerkschaften und gedachte in schönen Worten des
 schweren Verlustes, den der Heimarbeiterinnenverein durch das
 Hinscheiden seiner letzten Hauptgeschäftsführerin in diesem Jahre
 erlitten hat. In Erinnerung der lieben Entschlafenen trug der
 Chor unserer Mitglieder unter anderen Gesängen das Lieblings-
 lied Fräulein de la Croix' vor: „Der Mensch hat nichts so
 eigen, so wohl steht ihm nichts an, als daß er Treu' erzeigen
 und Freundschaft halten kann.“ Deflamationen aus Schillers
 „Glocke“ wurden durch vorzügliche lebende Bilder illustriert.
 — Zu den letzten Monatsversammlungen der Nord- und Süd-
 gruppe hielt die Sekretärin, Fräulein Schrecker, einen Vor-
 trag über die Satzungsänderungen. Besonders ging sie
 auf die Einführung der Wochenbeiträge ein, die eine größere
 Anzahl Vertrauensfrauen erfordere. Letztere seien in den nächsten
 Versammlungen zu wählen und in einer noch im Dezember
 abzuhaltenden Sitzung für ihr Amt zu unterweisen. Sehr er-
 freulich und zugleich interessant war uns das Gesuch der hiesigen

Wäschefabrik von L. Otto Schulz um Zuweisung von 30
 bis 50 Näherinnen. Nachdem dieser Arbeitgeber im vorigen
 Winter unseren Arbeitsnachweis aufs entschiedenste abgelehnt
 hatte, scheint er jetzt eingesehen zu haben, daß unser Gewerk-
 vereins die leistungsfähigsten Arbeiterinnen stellen kann. Da zur-
 zeit unter unseren Mitgliedern niemand in der Lage ist, von
 diesem Angebot Gebrauch zu machen, wird geplant, einen be-
 sonderen Lehrkursus zu veranstalten, falls der Inhaber ge-
 nannter Firma den Lernenden sichere Beschäftigung in Aussicht
 stellen kann. Wünschenswert sei, die Direktrice des betreffen-
 den Geschäftes als Lehrkraft zu gewinnen. Fremden Arbeiter-
 rinnen, die nicht bereit sind, unserem Verein beizutreten, soll
 die Teilnahme an Lehrkursen verweigert werden, denn von un-
 organisierten Frauen sind Lohnunterbietungen zu fürchten. —
 Die Wäschelieferung für das neue Krankenhaus in der
 Gegend zwischen Leipzig und Halle ist den Ortsgruppen beider
 Städte nun endgültig übertragen worden. Für die hiesigen
 Heimarbeiterinnen wird der Verein „Frauenhilfe“ das Zu-
 schneiden und Ausgeben der Arbeiten freundlicher Weise über-
 nehmen. Die von einer Kommission, gebildet aus Angehörigen
 der „Frauenhilfe“ und unseres Gewerbevereins, aufgestellte Preis-
 kalkulation hat nebst beigefügten Stoffproben an maßgebender
 Stelle volle Zufriedenheit gefunden. Ferner sind uns Aufträge
 für das Krankenhaus „Bergmannstr. 1“ hier selbst in Aussicht
 gestellt. Nach Neujahr soll mit der Ausführung der Arbeiten
 begonnen werden. Die Sekretärin legte wiederholt klar, daß
 nur wirklich leistungsfähige Näherinnen damit betraut
 werden können. Falls diese erste Lieferung nicht ganz tadellos
 aus, so sei für uns auf Uebertragung weiterer Submissions-
 arbeiten in Zukunft nicht zu rechnen. — Lebhafteste Freude erregte
 die Nachricht von der am 1. November in Nordhausen
 erfolgten Gruppengründung, die nicht vom Berliner Haupt-
 vorstande bewirkt wurde, sondern als eine schöne Frucht unse-
 res thüringisch-sächsischen Gewerbeverbandes zu betrachten ist. Unsere
 Sekretärin und die zweite Vorsitzende der Nordgruppe haben
 beide der Gruppengründung beigezogen und rühmten das gewerk-
 schaftliche Bestreben, welches ihnen in Nordhausen von seiten
 der Heimarbeiterinnen in hohem Maße entgegengetreten ist.
 Unter den im November neu aufgenommenen Mitgliedern ver-
 dient Fräulein Schölzel besonders Erwähnung zu werden. Die-
 selbe hat lange Zeit für das hiesige Diakonissenhaus genäht und
 war daher in der Lage, uns mit sachverständigem Rate bei
 Aufstellung der Preiskalkulationen für die Wäschelieferung als
 unentbehrliche Hilfe zur Seite zu stehen. — Am 15. November
 veranstaltete unser Ortskartell einen Instruktionkursus, an
 welchem die Teilnahme sämtlicher Mitglieder sehr erwünscht
 ist. Ein sachverständiger Redner wird das Thema behandeln:
 „Praktische Erläuterungen zum Invalidenversicherungsgesetz.“ —
 Die diesjährige Weihnachtsfeier findet für die Nord- und Süd-
 gruppe am 3. Adventssonntag, den 12. Dezember, im Saale
 des Stadtmissionshauses statt.

Hannburg. 41 Mitglieder waren in der Novemberversamm-
 lung anwesend, 14 neue Mitglieder wurden im vergangenen
 Monat aufgenommen, welche ungewöhnlich große Anzahl wir
 vermutlich den beiden neu eingerichteten Arbeitsnachweisen ver-
 danken. Der eine der Nachweise ist in Händen der „Sozialen
 Hilfsgruppen“ und vermittelt das Nähen von Soldatenhosen.
 Ein Militär Schneider erteilt gegen Entgelt den Unterricht; Frä-
 ulein Brinkman hat die Leitung dieses Unternehmens über-
 nommen. Der zweite Arbeitsnachweis wird in unserem neuen
 Bureau, Catharinenstraße 151 besorgt und bezieht sich
 fürs erste hauptsächlich auf Nid- und Stopfarbeit. Das Bureau
 ist wochentäglich von 10–12 Uhr geöffnet. — Ein interessanter
 Vortrag des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schred über „Petro-
 leumtrust und Kohlenyndikat“ hatte großen Erfolg. Ein leb-
 haftes Fragen und Antworten knüpfte sich daran und bewies,
 wie gern die Zuhörer über die verschiedenen Unternehmungs-
 formen belehrt sein wollen.

Hannover. Am Montag, den 15. November, fand unter
 reger Beteiligung das 5. Jahresfest der Ortsgruppe Hannover
 des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen statt. Vor Eröffnung
 der Festversammlung, zu der viele Gäste und Vertreter be-
 freuender Vereine kamen — besondere Freude erregte das
 überraschende Erscheinen der früheren Vorsitzenden, Fräulein
 von Linstingen aus Berlin —, wurde eine kurze gewerk-
 schaftliche Versammlung abgehalten. Um 8 Uhr eröffnete die
 Vorsitzende, Gräfin Büdler, mit einer warmen Begrüßung
 die eigentliche Feier. Sodann hielt die 2. Vorsitzende, Frau
 Ebert, den Geschäftsbericht. Im geselligen Teil des Abends
 erfreuten Hrl. Raven und Hrl. Bestig die Anwesenden
 durch Lieberredner und Deflamation. Der Gesang
 machte auf alle Zuhörer durch die anmutige Vortragweise
 und die schöne Stimme der Künstlerin tiefen Eindruck. Hrl.
 Bestigs meisterhafte Deflamation launiger und komischer Ge-

dichte besetzte alle in die heiterste Stimmung. Beide Damen ernteten reichen Beifall. Ebenso fanden die Darstellerinnen der beiden Lustspiele — ordentliche Mitglieder des Gewerkevereins — die lachende Anerkennung der Zuschauer. Erwähnt sei noch der gelungene Vortrag einiger Gedichte durch ein ordentliches Mitglied und ein junges Mädchen.

Leipzig. Die Septemberversammlung unserer Ortsgruppe war zahlreich besucht, auch hatten wir die Freude, unsere Sekretärin, Frä. Schrecker aus Halle, in unserer Mitte zu sehen. Dieselbe erklärte in einstündigem Vortrage auf leichtverständliche Art die neuen Statuten, welche im Januar in Kraft treten sollen und legte die Einrichtung des Vertrauensfrauen-systems unseren Mitgliedern warm ans Herz. Wir hoffen, daß diese Anregung gute Erfolge erzielen wird. — Der Allgemeine Deutsche Frauenverein hatte für den Abend des 12. Oktober zahlreiche Einladungen ergehen lassen zum Besuch eines Vortrages unserer Hauptvorsitzenden Frä. Behm. Derselbe fand im „Sachsenhof“ statt, und es waren die verschiedensten Kreise vertreten, auch sahen wir eine stattliche Anzahl unserer Mitglieder. Frä. Behm hatte das Thema gewählt: „Die Pflichten der Gebildeten gegenüber den Heimarbeiterinnen“. Sie erläuterte diesen so wichtigen Gegenstand, welchem das Leipziger Publikum leider ziemlich fremd gegenübersteht, in anziehender, fesselnder Weise. Aus ihrer klaren Darstellung mußten alle den Eindruck gewinnen, daß die Mitarbeit der Frauen anderer Stände an dieser sozialen Aufgabe unbedingt notwendig ist. Mit großem Interesse lauschten die Anwesenden den warmherzigen Ausführungen und reichem Beifall wurde Frä. Behm gesendet. — Ferner kann berichtet werden, daß für eines unserer Mitglieder sich eine günstige Gelegenheit geboten hat, im Frauenheim Borsdorf eine gründliche Ausbildung im Wasche-Nähen und -Zuschneiden zu erhalten. Zweck dieser Einrichtung ist, dieses Mitglied in den Stand zu setzen, späterhin selbst Vorkurse abzuhalten. Die ziemlich beträchtlichen Auslagen hierfür werden durch Zusammenhänge von befreundeter Seite gedeckt. Wir schließen mit dem Wunsche, daß unsere Sache auch in Leipzig sich kräftig weiter entwickeln möge!

Pankow bei Berlin. Unsere junge Zahlstelle hält an jedem Mittwoch nach dem ersten im Monat, zunächst am 8. Dezember und am 5. Januar, ihre Zusammenkünfte in der Wichertstr. 151, Hof, Portal 3, abends 8 Uhr, ab. Frauen und Mädchen, die in irgendeiner Branche zu Hause für Unternehmer oder auch für Privatwirtschaft erwerbstätig sind, werden hierzu herzlich eingeladen.

Stuttgart. Die am 3. November im Brennhause abgehaltene Versammlung war sehr gut besucht, sogar viele Mitglieder der neugegründeten Ortsgruppe Botnang und mehrere dem Verein angehörende Frauen aus Cannstatt und Degerloch waren trotz des weiten Wegs mit ihrer Vorsitzenden gekommen, um den Abend mit uns zu verleben. Was es zu hören gab, war aber auch eine kleine Anstrengung wert. Herr Arbeitersekretär W a c h t e r sprach über Invaliden-, Kranken- und Altersversicherung, ein Thema, das in unserem Verein immer eines regen Interesses sicher sein kann. Der Redner erntete denn auch für seinen ausgezeichneten, durch viele Beispiele erläuterten Vortrag den warmen Dank der aufmerksam lauschenden Zuhörerinnen. Ein junges Mädchen, Frä. S u b e r, die Tochter eines Mitglieds, trug mit lieblicher, gut ausgebildeter Stimme mehrere Lieder vor, so zum Nächstlichen das Schöne angenehm süßend. Auch ihr wurde durch lebhaften Beifall gedankt; erst in später Stunde ging die Versammlung auseinander.

Wiesbaden. Unsere Gruppe ist in den letzten Monaten sichtlich weiter gewachsen und zählt ca. 80 Mitglieder, von denen ein großer Teil sehr lebhaftes Interesse zeigt; auch die Kartell-sitzungen werden von unseren Delegierten trotz der sehr späten Stunde getreulich besucht. Sogar zur Bezirks-Gewerkschaftskonferenz in Frankfurt hatten wir zwei Delegierte geschickt und hörten in der Novemberversammlung einen sehr guten, ausführlichen Bericht darüber. Außerdem hatten wir an dem Abend die Freude, Frä. G ä b e l, die Sekretärin der Gruppe Frankfurt, unter uns zu sehen, die uns einen fesselnden, lebensvollen Vortrag über das alte und doch immer wieder gleich wichtige Thema: „Warum organisieren sich die Heimarbeiterinnen?“ hielt. Für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses sowohl, wie für den Segen der Kranken- und Invalidenversicherung einerseits, der Tarifverträge und Lohnämter andererseits, hatte die Rednerin packende Beispiele aus dem Leben zur Hand, und gespannt lauschten die zahlreichen Hörerinnen ihrer Worten. Besonders für die vielen neuen Mitglieder war der Vortrag sehr lehrreich, und uns allen hat er wieder einmal gezeigt, was wir an unserm Gewerkeverein haben.

Winterhude bei Hamburg. Recht gut besucht war unsere November-Versammlung. Wir sahen schon ein Mitglied unter uns, welches den Kursus für die Militärarbeit absolviert hatte und mit großer Zufriedenheit über die Arbeit berichtete. Leider war Frä. Brinkman, welche in wahrhaft aufopfernder Weise den Kursus und alles was drum und dran hängt, leitet, nicht unter uns, wir ersahen aber, daß die Ausbildung gute Fortschritte mache. Der Vorsitzende des Hamburgischen Kartells der christlichen Gewerkschaften, Herr S c h r e c k, hielt uns einen Vortrag über „Die Entstehung und Notwendigkeit der Gewerkschaften“. In klarem Aufbau entwickelte er, wie der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen durch den großen Fabrikbetrieb immer notwendiger geworden sei, und wie er die einzige Möglichkeit für den Arbeiterstand sei, sich Gehör zu verschaffen. Mit frischen Worten forderte Herr Schreck uns auf, an unserer Organisation so weiterzubauen. Unsere Gruppe besteht jetzt ein Jahr, und mit Freude darf festgestellt werden, daß sie sich in dieser Zeit ganz ansehnlich entwickelt hat. Durch die Hilfe aller ist die Zahl der Mitglieder seit unserem bescheidenen Anfang etwa verdoppelt worden. Dies soll uns alten Mut geben, so fortzufahren, damit wir in jedem Jahre auf eine gute Arbeit zurückblicken können.

Weihnacht.

Es löst herüber — weit her, weit her —
Aus der endlosen Zeit eine Wundermär,
Wie ein Wipfelwehen, wie ein Kipeln süß
Aus dem alten Garten, dem Paradies:
Ein Stern ging auf, wie kein Stern je war,
Da wurde die Nacht wie der Tag so klar.
Eine Stimme kam aus des Himmels Höhe n:
„Selig die Augen, die solches sehn!

„Selig das Ohr, dem die Stimme erklingt!
Selig alles, was Odem trinkt!“

Dem das Wunder der Wunder geschah,
Gott wurde Mensch! Gott ist euch nah!
Der sein Kleid sich webt aus dem Sonnengold,
Den der Sternemantel der Nacht unrollt,
Er stieg hernieder aus Nacht und Gewalt,
Jog an des Menschen Leib und Gestalt,
Um selber zu fühlen in Leib und Geist,
Was das Menschenleben auf Erden heißt!
Da wurde süß das bittere Blut,
Alles, was böse, das wurde gut.
Kein Hochmut war, kein Reich in der Welt,
Nicht mehr herrschte das schlimme Geld,
Das Herz des Menschen ging liebenden Schlag,
Der Mensch war glücklich für einen Tag,
Vom Uebel erlöst und vom Leid befreit —
Das war Weihnacht, die selige Zeit —
Weihnacht, du strahlender Weltenbaum!
Weihnacht, du sehnender Gottesraum!

Verflungen die Mär — der Stern ist verbläht,
Wieder gekommen sind Leid und Last.
Gut ward böse — Liebe entwich —
Haß und Reich in die Herzen sächlich
Giftig das Blut — in den Adern der Welt
Rollend geht um das rollende Geld —
Sehnsucht schleicht an die Tür und weint,
Blickt und blickt, ob kein Stern erscheint,
Hört und horcht, ob kein Laut sich regt.
Der Himmelsbotschaft hernieder trägt —
Sehnsucht steht schon viel hundert Jahr,
Wartet und wartet noch immerdar.
Stört die heilige Sehnsucht nicht,
Gott versteht, was sie lautlos spricht,
Einmal erinnert vielleicht er sich noch
Seiner Menschen, und neiget sich doch;
Einmal vielleicht noch im Weltenraum
Läßt er uns strahlen den Weltenbaum;
Sendet vielleicht uns vom Himmel her
Einmal, noch einmal die Wundermär:

„Frieden auf Erden! Ende dem Haß!
Freude den Menschen ohn' Unterlaß!
Von euch genommen ist Bosheit und Reich,
Zu euch gekommen Glück ohne Leid!
Seligkeit! Seligkeit!
Weihnacht — Weihnacht, die selige Zeit!“

Ernst von Wildenbruch,
† am 15. Januar 1909.

Noch einmal Der Weihnachtswunsch der Hauptgeschäftsstelle!

Die Zusendungen der verschiedensten Gruppen sind nach wie vor ungenügend frankiert. Das viele Strafporto ist eine tatsächliche überflüssige Belastung der Hauptkasse. Wir sind auch alle überzeugt, daß unser Mitarbeiterinnen keineswegs wünschen, diese Belastung fortdauern zu lassen. Der beste Weg zur Beseitigung wäre, daß alle diejenigen, die regelmäßig an die Hauptgeschäftsstelle Schriftstücke einzusenden haben, sich zum Christfest eine gut gehende Waage, die auch für Drucksachen ausreicht, schenken lassen, und in Zukunft bei jeder fraglichen Sendung erst das Gewicht feststellen und dann die nötigen Marken kleben. Wer selten Drucksachen zu senden hat, wünsche sich nur eine Briefwaage (bis 50 Gramm wiegend). Jeder Brief, der über 20 Gramm wiegt, kostet 20 Pf. Porto! Wir hoffen auf die „Weihnachtswaage“ in allen Gruppen und auf richtiges Frankieren im kommenden Jahre!

Bücherede.

Selten genug findet sich dick in unserm Blatt. Aber wenn das Christfest naht, ist es die rechte Zeit, um unsere Mitglieder wieder einmal daran zu erinnern, daß jeder richtige Gewerkschaftler sich und den Seinen doch auch ein Stückchen geistige Nahrung beschaffen soll.

So empfehlen wir denn, wie schon so manches Mal, zur Anschaffung folgende, von der Hauptgeschäftsstelle zu beziehenden Broschüren:

Gertrud Dyhrenfurth, Tarifämter für die Hausindustrie	M	— 25
Gertrud Dyhrenfurth, Programm unseres Gewerkschaftsvereins		— 10
Bittmann, Zur geschichtlichen Lohnregelung in der Hausindustrie		— 20
Margarete Behm, Heimarbeitreform		— 20
Eliabeth Stoffels, Bildungsfragen für das weibliche Geschlecht		— 60
Staatsbürger-Bibliothek, Verfassung des Deutschen Reiches		— 30
Amalie Lauer, Gewerblicher Kinderichub		— 80
Dr. August Pieper, Diensthofenfrage		— 60
Giebler, Bedeutung des ortsüblichen Tageslohns		— 15
Gräbentisch, Die soziale Frage		2,50
v. Tergen, Von Wichern bis Potadowsky		2,50
Das häusliche Glück		1,—
Des kleinen Mannes Sparpfennig		— 40
Lehrlingswegweiser		— 20
Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter		— 20
Protokoll des Kongresses in Köln		— 40
Der zweite deutsche Arbeitertongress		— 50
Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften		— 50

Außerdem seien die verschiedenen Arbeiter-Taschenbücher, sowie Haus- und Soziale Kalender im Preise von 10, 20 und 40 Pfennigen, denen, die sie gern lesen, wieder in Erinnerung gebracht.

Versammlungsanzeiger.

Aachen	13. Dez., 10. Jan., 8 1/2 Uhr, Peterstr. 45.
Amern	19. Dez., 18. Jan., 5 Uhr, Hotel Michels.
Berlin-Moabit	6. Dez., 3. Jan., 1/28 Uhr, Wilsnader Straße 63, 28. Dez., 6 Uhr, Weihnachtsfeier, großer Saal ebenda.
Berlin-Nord	13. Dez., 10. Jan., 1/28 Uhr, Weihnachtsfeier: 28. Dez., 7 Uhr, Fernauer Str. 4.
Berlin-Nordost	7. Dez., 4. Jan., 1/28 Uhr, Schönhauser Allee 177, Quergeb. II.
Berlin-Ost	6. Dez., 3. Jan., 1/28 Uhr, Gr. Frankfurter Str. 11, Hof part.
Berlin-Süd	7. Dez., 4. Jan., 1/28 Uhr, Johannistisch 6, gr. Saal, Weihnachtsfeier 29. Dez., 6 Uhr.
Berlin-Südost	21. Dez., 18. Jan., 8 Uhr, Laustitzer Straße 9, Stf. r. I.
Berlin-Weßling	20. Dez., 17. Jan., 8 Uhr, Alte Nazarethkirche, Schulstraße.
Berlin-West	13. Dez., 10. Jan., 8 Uhr, Kollendorferstr. 41, S. pt., Weihnachtsfeier: 28. Dez., 6 Uhr, Königshof, Bülowstr.
Bielefeld	5. Dez., 2. Jan., 5 Uhr, im alten Rathausaal am alten Markt.
Breslau-Nord	6. Dez., 3. Jan., 1/28 Uhr, Wastegasse 7, Weihnachtsfeier 14. Dez., 8 Uhr, Mauritiusplatz 4.
Breslau-Süd	8. Dez., 5. Jan., 1/28 Uhr, Holsteistr. 6—8, Weihnachtsfeier 14. Dez., 8 Uhr, Mauritiusplatz 4.
Bromberg	13. Dez., 10. Jan., Neue Volkshäuser am Hamm-von-Weßern-Platz.
Burgwaldbiel	5. Dez., 2. Jan., 5 Uhr, Hotel Steßer.

Danzig	13. Dez., 10. Jan., 8 1/2 Uhr, Westpr. Gewerbehalle.
Darmstadt	3. Dez., 7. Jan., 8 Uhr, Stifftstr. 47.
Dirschau	19. Dez., 14. Jan., 8 Uhr, Vereinshaus, Samborstr.
Dresden-Alstadt	21. Dez., 18. Jan., 1/28 Uhr, Am See 3, pt.
Dresden-Neustadt	7. Dez., 4. Jan., 1/28 Uhr, Glacisstr. 3.
Düsseldorf	1. Dez., 5. Jan., 8 Uhr, Paulushaus, Eing. Jakobstr. 11.
Elbing	5. Dez., 3. Jan., 8 Uhr, Erholungsheim.
Erfurt	6. Dez., 3. Jan., 8 Uhr, Allerheiligenstr. 2, Vereinshaus.
Essen	28. Dez., 25. Jan., 8 Uhr, Alfredushaus.
Frankfurt a. M.	1. Dez., 5. Jan., 8 Uhr, Bleichstr. 40.
Frankfurt a. O.	20. Dez., 17. Jan., 1/28 Uhr, Logenstr. 6a.
Friedrichshagen	21. Dez., 18. Jan., 8 Uhr, Diakonissenhaus.
M.-Glabbad	2. Dez., 6. Jan., 8 Uhr, Dahlener Str., Gesellenhaus.
Galle-Nord	1. Dez., 5. Jan., 1/28 Uhr, Abrechstr. 27.
Galle-Süd	13. Dez., 10. Jan., 1/28 Uhr, Torstraße 13—14.
Hamburg	13. Dez., 10. Jan., 8 Uhr, ABC-Str. 57, I.
Hamburg-Hammerbrook	6. Dez., 3. Jan., 8 Uhr, Hammerbrookstraße 66, I.
Hamburg-Winterhude	14. Dez., 11. Jan., 8 Uhr, Eichenheim, Bohmooerweg 31.
Hannover	6. Dez., 10. Jan., 8 Uhr, Burgstr. 30, Arbeiterverein.
Kassel	9. Dez., 13. Jan., 8 Uhr, Altes Rathaus, Obere Karlstr. 12.
Köln	13. Dez., 10. Jan., 8 Uhr, Marzellenstr. 13, Aula.
Königsberg i. Pr.	20. Dez., 17. Jan., 8 Uhr, Vorder-Rosgarten 49.
Leipzig	6. Dez., 3. Jan., 1/28 Uhr, Köpstr., Vereinshaus.
Magdeburg	9. Dez., 13. Jan., 8 Uhr, Richards Festhalle, Apfelstraße.
Marienburg	7. Dez., 4. Jan., 8 Uhr, Vereinshaus.
München	26. Dez., 3. Jan., Weihnachtsfeier, 16. Jan., 1/24 Uhr, Kofolosaal des Haderbräu, Sendlinger Straße 75, I.
Meiße	2. Dez., 6. Jan., 8 Uhr, Kath. Vereinshaus.
Neuß	9. Dez., 13. Jan., 8 Uhr, Hammerwallstr. 27, Gesellenhaus.
Niedertrüchten	12. Dez., 9. Jan., 4 Uhr, Hotel Bog.
Pantow	8. Dez., 5. Jan., 8 Uhr, Wicherstr. 151, S. Portal III, bei Richard Kühnmann.
Posen	20. Dez., 17. Jan., 1/28 Uhr, Vereinshaus vor dem Berliner Tor.
Rhegd.	1. Dez., 5. Jan., 8 Uhr, bei Wassen, Odenkirchener Straße.
Rixdorf	21. Dez., 17. Jan., 1/28 Uhr, Bergstraße 136—137, Deutsches Wirtshaus, Weihnachtsfeier mit Berlin-Süd.
Rummelsburg	20. Dez., 17. Jan., 8 Uhr, Kantstraße 19 bei Schüler.
Stettin	6. Dez., 3. Jan., 8 Uhr, Elisabethstr. 53.
Stolz	13. Dez., 10. Jan., 8 Uhr, Aula der Höh. Töchterchule.
Stuttgart	6. Dez., 7. Jan., Weihnachtsfeier, Arbeiterhalle Neufsteigstr., 5. Jan., 1/28 Uhr, Hohe Str. 11.
Zwittingen	5. Dez., 2. Jan., 4 Uhr, Gesellenhaus.
Zingst	9. Dez., 13. Jan., 8 Uhr, Vereinszimmer Buchheimer Straße 5.
Zeitz	13. Dez., 10. Jan., 8 Uhr, Gemeindehaus am Wirsbapplatz.
Ziesbaden	13. Dez., 10. Jan., 8 Uhr, Oranienstr. 53.

Auch diesmal hat der Gewerbeverein den Heimgang von vier treuen Mitgliedern zu beklagen.

In Gruppe Berlin-Nordost starb am 14. Oktober 1909 an einem Herzleiden unser liebes Mitglied

Fräulein Verta Aft,

geboren am 9. Juli 1863 in Görchen, Kreis Rawitsch.

In Gruppe Berlin-Südost starb gleichfalls am 14. Oktober 1909 an den Folgen einer Operation unser liebes Mitglied

Frau Luise Schirchin,

geb. Dahlmann,

geboren am 19. Juli 1880 in Strasburg, Westpreußen.

In Gruppe Breslau-Nord starb am 18. November 1909 an Lungentuberkulose hinweg von ihren neun Kindern unser liebes Mitglied

Frau Anna Klein dienst,

geb. Sahn,

geboren am 28. November 1868 in Breslau.

In Gruppe München starb auch am 14. Oktober 1909 an einem schweren Magenleiden unser liebes Mitglied

Frau Josepha Berzl,

geb. Schepner,

geboren am 9. März 1868 in Markt Dffingen, Regierungsbezirk Schwaben.